



Prot. Nr. AM/DF/32.01.06/173818

Bozen, 28.03.2008

Bearbeitet von:

Doris Fleischmann

Tel. 0471 417593

Doris.Fleischmann@schule.suedtirol.it

An die Direktorinnen und Direktoren  
der Grundschulspengel, Schulspengel,  
Mittel- und Oberschulen

An die Direktorinnen und Direktoren  
der gleichgestellten Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

## Rundschreiben Nr. 7/2008

### Teilzeit - Besondere Teilzeit – Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit – Reduzierung der Unterrichtszeit - Teilzeitwartestand

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor,  
werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

wir teilen Ihnen mit, dass die Gesuche um Umwandlung des Arbeitsvertrages in Teilzeit bzw. in Vollzeit und die Anträge um Gewährung der besonderen Teilzeit, der mehrjährigen Gliederung der Arbeitszeit sowie um Reduzierung der Unterrichtszeit bis zum

**19. April 2008**

bei der zuständigen Schuldirektion einzureichen sind.

#### 1. Teilzeit

Wir erinnern daran, dass die Gesuche um Teilzeit an der Schule verbleiben und nur eine Kopie des Arbeitsvertrages an das Schulamt zu übermitteln ist. Ein Vertrag ist für jene Lehrpersonen zu erstellen, die ein Neuansuchen um Teilzeit stellen, um Widerruf der Teilzeit oder um Abänderung der Stundenanzahl innerhalb der Teilzeit ansuchen.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Lehrpersonen, die ab 01.09.2008 einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten, über die Wahl eines Reststundenauftrages, sofern im tatsächlichen Stellenplan vorhanden, ein Teilzeitarbeitsverhältnis beanspruchen und auch das Probejahr bei einer Mindestarbeitsverpflichtung von 6 Stunden unmittelbar in Teilzeit ableisten können. Ebenso können Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag ab 01.09.2008, die einen Reststundenauftrag gewählt und Anspruch auf Wartestand für Personal mit Kindern haben, ab 01.09.2008 einen Teilzeitwartestand beanspruchen. Begrenzt auf diese Lehrpersonen wird von der üblichen, vom Landeskollektivvertrag vorgesehenen Vorankündigungsfrist von 30 Tagen, abgesehen. Im Rahmen des Teilzeitwartendes darf die beantragte Teilzeit nicht weniger als 50 Prozent des Vollzeitvertrages ausmachen.

Die Beanspruchung eines Teilzeitvertrages über die Wahl einer Reststundenstelle muss für das festgelegte Kontingent gemäß Artikel 14, Absatz 8 des Landeskollektivvertrages vom 23.04.2003 nicht berücksichtigt werden.



## 2. Besondere Teilzeit

Die Anträge um Gewährung der besonderen Teilzeit verbleiben an der Schuldirektion und werden für das Kontingent der Teilzeitlehrer nicht berücksichtigt. Die entsprechenden Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang erstellt werden müssen, übermitteln Sie bitte an das Schulamt. Achten Sie darauf, dass nur Lehrpersonen mit einem Vollzeitarbeitsvertrag die besondere Teilzeit gewährt werden kann.

## 3. Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit

Die Anträge um die mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit verbleiben an der Schuldirektion. Bitte übermitteln Sie an das Schulamt, unmittelbar nach Ablauf des Einreichetermins, nur Kopien der Anträge, damit für die Beachtung des Höchstkontingents gemäß Artikel 16, Absatz 3 die Gesamtzahl der Lehrpersonen in Ruhepause bzw. die Anzahl der möglichen Ruhepausen für das Schuljahr 2008/2009 ermittelt werden kann. Beachten Sie bitte, dass auch die mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit nur Lehrpersonen mit einem Vollzeitarbeitsvertrag gewährt werden kann.

Wir erinnern Sie an das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 37/2007 zum Thema „Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit“.

## 4. Reduzierung der Unterrichtszeit

Damit die Reduzierung der Unterrichtszeit gemäß Artikel 15 der Anlage 4 des LKV vom 23.04.2003 beantragt werden kann, muss nach höchstens drei Schuljahren der Anspruch auf Dienstaltersrente bestehen. Aufgrund der geltenden Regelung (Gesetz vom 24.12.2007, Nr. 247) haben Lehrpersonen unter folgenden Bedingungen Anrecht auf die Dienstaltersrente:

| Zeitraum                         | Lebensalter und Beitragsjahre  | Quote | Beitragsjahre, unabhängig vom Lebensalter |
|----------------------------------|--|-------|---|
| vom 01.01.2008<br>bis 31.12.2009 | 58 Lebensjahre und<br>35 Beitragsjahre   | /     | 40  |
| vom 01.01.2010<br>bis 31.12.2010 | 59 Lebensjahre und<br>36 Beitragsjahre<br>oder<br>60 Lebensjahre und<br>35 Beitragsjahre | 95    | 40  |
| vom 01.01.2011<br>bis 31.12.2012 | 60 Lebensjahre und<br>36 Beitragsjahre<br>oder<br>61 Lebensjahre und<br>35 Beitragsjahre | 96    | 40  |

Dem Gesuch um Gewährung der Vorruhestandsregelung ist eine Auflistung der Pensionszeiten („prospettino“ des Pensionsamtes) beizulegen. Bitte übermitteln Sie nur Kopien der an der Schuldirektion eingegangenen Gesuche und der Aufstellung über die Pensionszeiten. Die Reduzierung der Unterrichtszeit auf 75 % des Vollzeitausmaßes kann nur dann gewährt werden, wenn an der Schule die Möglichkeit der Verwendung für andere didaktische Tätigkeiten oder für andere für den Unterricht erforderliche zusätzliche Tätigkeiten besteht.

## 5. Teilzeitwartestand

Die Gesuche um Gewährung des Teilzeitwartestandes sind bis 01.08.2008 an die zuständige Schulführungskraft zu richten. Bitte beachten Sie die Hinweise im Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 8/2007 zum Teilzeitwartestand.

Auskünfte erhalten Sie bei der zuständigen Sachbearbeiterin im Amt für Verwaltung des Lehrpersonals, Frau Doris Fleischmann, Tel. 0471 417593.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter  
Dr. Peter Höllrigl